



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass auf der EU-Ebene

- ein dauerhaftes Kriseninstrument zur Verringerung der Milchanlieferung implementiert wird, welches im Falle des Versagens von Märkten bzw. in Krisenzeiten, in denen ein auskömmlicher Milcherzeugerpreis unterschritten wird, das Milchangebot in der EU der tatsächlichen Nachfrage anpasst;
- ein effizientes Frühwarnsystem bei der Marktbeobachtungsstelle der EU-Kommission geschaffen wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen,

- dass in der nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) Deutschland die Lieferbeziehungen verbindlich über schriftliche Verträge zwischen Erzeugern und Rohmilch verarbeitenden Betrieben bzw. Molkereien vorschreibt;
- dass in der nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation der aktualisierte Absatz 4, Unterabsatz 2 Buchstabe a) zum Tragen kommt und die Milch-Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien über Verträge geregelt werden, die definierte Preise je kg Milch für eine bestimmte Menge in einen bestimmten Lieferzeitraum enthalten;
- dass Regelungen geschaffen werden, dass Milchlieferanten ihre Milchmengen flexibel am Markt unterbringen können (Aufhebung der Andienungspflicht).

Begründung

Lang anhaltende und wiederkehrende Preiskrisen und zum Teil ruinöse Erzeugerpreise, bedingt durch die zunehmende Liberalisierung des Milchmarktes, gefährden die landwirtschaftlichen Betriebe in zunehmendem Maße. Mit der Intervention von Milchpulver konnte bei der letzten Milchkrise keine nachhaltige Preisstabilisierung erreicht werden. Zudem sind die Fälle kritisch zu sehen, in denen durch den Export von preisgünstigem Milchpulver in Entwicklungsländer die dortigen regionalen Märkte kaputt gemacht werden. Bei Überschussmengen ist eine Mengensteuerung in Krisenzeiten erforderlich. Darüber hinaus ermöglicht der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation auf EU-Ebene den Mitgliedstaaten, eine Beziehung zwischen einer bestimmten Liefermenge und dem Preis für diese Lieferung zu verlangen. Es sollte in der Anwendung des Artikels 148 in Deutschland sichergestellt werden, dass es sich um konkrete Mengenangaben zu festen Preisen für einen bestimmten Lieferzeitraum handelt. Damit reduziert sich das Preisrisiko der Erzeuger und die Molkereien erhalten mehr Kalkulierbarkeit bei den Mengen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN